

Zweite Sitzung

am Samstag den 23^{ten} April 1881.

Abendpunkt dieselben Stunden.

16. Nach Eröffnung der Sitzung wurde das Protocoll der vorigen (zweiten) Sitzung vorgelesen und genehmigt.

17. Der Vorsitzende las in dem Briefe über die Abtheilung Leges fort, und hielt zunächst mit, daß Herr Professor Sohn die Bearbeitung der Germania über die Lex Satica vorgelesen, dagegen diejenige der Lex Ripuaria binnan Zuschrift zurückstellen, wiederholt soll genehmigt sein. Dabei die Frage, wann nämlich die Lex Satica unabweislich zu übertragen sei, blieb unentschieden vorbehalten. Sodann berichtete der Vorsitzende, daß die Germania über die Capitularien durch Herrn Boretius im besten Gange sei und der Druck bereits begonnen habe: es würden die ersten fünf Bogen vorgelegt. Die Germania über die Concilien unbenutzt, so würde nach dem Abschlusse der Germania über die Concilien Herr Hofrath Haasler beschließen, nach Vollendung des Manuscripts der Concilien der vorerwähnten Zeit dieselben als besonderen Band zu veröffentlichen. Weiter berichtete der Vorsitzende, daß Herr Professor Weiland in Gießen mit den Arbeiten für den zweiten Band der Leges fortwährend eifrig beschäftigt sei, sowie, daß Herr Professor Frensdorff die Arbeiten für die Germania über die Nordgermanen gefördert habe: sein

zufälliger